

Vorlage

**zum TOP 5.3 „Verfahren von Markierungsarbeiten im öffentlichen Straßenraum neu regeln“
der Beiratssitzung am 26.08.2025**

Der Beirat Burglesum möge beschließen:

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung wird gebeten, das Verfahren von Markierungsarbeiten im öffentlichen Straßenraum der Stadtgemeinde Bremen neu zu regeln, um schneller und flexibler zu werden. Ziel muss sein, auch kurzfristig erforderliche Markierungsarbeiten (Neumaßnahmen sowie Nachbesserungen) im öffentlichen Straßenraum durchführen zu können, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Die jetzige Vergabepraxis sieht zunächst eine Bündelung von einzelnen Maßnahmen im gesamten Stadtgebiet vor, die dann als ein Arbeitspaket ausgeschrieben werden. Hierauf bewirbt sich in der Regel ein Unternehmen, das aus der Sicht des Beirats und des Ortsamts die einzelnen Maßnahmen nur sehr zeitverzögert abarbeitet.

Der Beirat regt aus diesem Grund an, für Markierungsarbeiten Rahmenverträge mit Fachunternehmen abzuschließen, in denen vertraglich kürzere Abrufzeiten vereinbart werden oder solche Arbeiten alternativ durch eigenes Personal des Amtes für Straßen und Verkehr durchführen zu lassen, die zeitgleich den Austausch von Verkehrszeichen im Straßenraum übernehmen.

Aufgrund der stadtteilübergreifenden Thematik werden die anderen Beiräte gebeten, sich dieser Beschlusslage anzuschließen. Ferner wird beantragt, das Thema in der Beirätekonferenz zu beraten.